



Längenfeld, am 19.11.2018

Am **30. Okt. 2018** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **6. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019 (Änderung Richtlinie): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die derzeit geltende Richtlinie über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019 den Richtlinien des Landes anzupassen (zwei Jahresfrist bzw. insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der Gemeinde Längenfeld).

Die übrigen Bestimmungen (siehe GRB. v. 15.11.2005, Pkt. 3.) bleiben weiterhin voll inhaltlich aufrecht.

Aufnahme (Beantragung) eines Kontokorrentkredites: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der SPARKASSE IMST AG einen Kontokorrentkredit bis zu einer Höhe von € 500.000,- (Laufzeit endbefristet bis 31.12.2019, Zinssatz derzeit 0,75 % p.a., kontokorrentmäßig dekursiv. Für die weiteren Zinsenperioden beträgt die Verzinsung bis auf weiteres jeweils 0,75 % Marge p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR, mindestens 0,75 % (negativer EURIBOR wird nicht weitergegeben, d.h. als Wert für den Euribor wird zumindest der Wert Null herangezogen). Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich per 1.1./1.4./1.7./1.10. j.J.) zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse aufzunehmen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld über die Festsetzung einer Waldumlage: Der Gemeinderat hat einstimmig die Verordnung über die Festsetzung einer Waldordnung erlassen, welche mit 01.01.2018 in Kraft tritt (siehe Amtstafel u. Homepage Gemeinde).

Bankomat-Kasse für die Gemeinde Längenfeld: Es wird einstimmig beschlossen, im Gemeindeamt Längenfeld eine Bankomat-Kasse laut Angebot der Firma HOBEX vom 18.10.2018 aufzustellen (Jahresgebühr für den Zahlungsterminal € 120,00, Transaktionsgebühr pro Umsatz € 0,10, Disagio € 0,28 % Anteil Provision auf Umsatz (bei Bankomatkarte), Installation einmalig € 69,00 zuzüglich € 20,00 einmalig für Konfiguration zuzügl. gesetzl. MwSt. zu obigen Beträgen).

Verordnung zur Erhebung einer Hundesteuer: Der Gemeinderat hat einstimmig die Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen, welche mit 01.01.2019 in Kraft tritt (siehe Amtstafel u. Homepage Gemeinde).

Nachträgliche Beschlüsse (Überschreitungsbeschlüsse): Gestaltung Dorfplatz Gries, Überschreitung € 25.000,- (Bedeckung erfolgt durch bereits erhaltene Bedarfszuweisung in Höhe von € 30.000,-); Rechnung RA Dr. Plochberger (Kosten im Zusammenhang mit Grundkauf von Gufler Elmar) in Höhe von € 2.795,32.

Erschließungsbeiträge: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, div. Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu den bereits bezahlten Erschließungsbeiträgen zu gewähren.

Gesellschaftsvertrag der Öztaler Museen GmbH: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld beschließt einstimmig, den vorliegenden Gesellschaftsvertrag zwischen den Gemeinden Sautens, Oetz, Umhausen, Längenfeld und Sölden betreffend der Gesellschaft „Öztaler Museen GmbH“ abzuschließen.

Pachtansuchen Schöpf Elisabeth, Huben 27/2: Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, Frau Schöpf Elisabeth in Huben 27/2 eine TF aus Gst. 12968 (= öffentl. Gut) im Ausmaß von ca. 100 m² laut vorliegendem Lageplan bis auf Widerruf zu verpachten (Errichtung eines Parkplatzes und Grünfläche). Als Pachtzins wird vereinbart, daß Frau Schöpf Elisabeth die Grünfläche (Kräutergarten) betreut. Die Pachtfläche (Parkfläche) darf nicht eingezäunt werden, Beschilderung wird vereinbart.

Bitte wenden!

Grundkaufansuchen Kranewitter Georg, Unterlängenfeld 2 b: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Kranewitter Georg aus dem Gst. 12401/1 (öffentl. Gut) die TF 1 mit 3 m² (laut der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vorausexemplar) der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, GZl. 58843/18 vom 24.09.2018) um den Kaufpreis von € 133,46 pro m², somit insgesamt € 400,38 käuflich zu überlassen. Weiters wurde einstimmig beschlossen, diese Teilfläche im Ausmaß von 3 m² aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

WOHNUNGSEIGENTUM, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Ansuchen um Abschluß einer Vereinbarung u. Erklärung nach dem TGVG betreffend Gst. 12964: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die vorliegende Vereinbarung gem. § 6 Abs. 9 c TGVG 1996 idgF zwischen der „Wohnungseigentum“ und der Gemeinde Längenfeld sowie die vorliegende Erklärung gem. § 6 Abs. 9 a, b TGVG 1996 idgF der Gemeinde Längenfeld nicht zu unterfertigen, da dzt. kein Bedarf gegeben ist.

Grundkaufansuchen Zell Simon, Oberlängenfeld 91 a: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Zell Simon, Oberlängenfeld 91 a, aus dem Gst. 12551/1 (Örtlichkeit Oberlängenfeld) die TF 1 im Ausmaß von 236 m² (laut der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vorausexemplar) der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, GZl. 9469 vom 19.10.2018) um den Kaufpreis von € 100,-- pro m², somit insgesamt € 23.600,00 zu nachfolgenden Bedingungen käuflich zu überlassen: auf der vorstehend bezeichneten Teilfläche ist eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Längenfeld einzutragen, daß unter anderem auf dieser Fläche (TF 1) kein Zaun errichtet werden darf, die von der Gemeinde jährlich genehmigten Feste ungehindert abgehalten werden können und die derzeitigen Anschlüsse, wie z.B. TIWAG aufrecht bestehen bleiben müssen.

Umwidmung (Entwurfauflage v. 13.11. bis 12.12.2018):

Bereich Gries, Umwidmung Gst. 11661/15 (GGAG Gries) u. 11661/2 von gemischtem Wohngebiet in landw. Mischgebiet (Riml Elke, Gries 18).

Bereich Huben (Mühl), Umwidmung TF Gst. 12833 von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstw. Gebäude und Anlagen, landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer überbauten Grundfläche von max. 120 m² (Nösig Fabian, Huben 13 b).

35. Änderung des örtl. Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 13023/2 (Ennemoser Sabine, Huben 2).

Bereich Huben, Umwidmung TF Gst. 13023/2 (rund 507 m²) von Freiland in Wohngebiet (Ennemoser Sabine, Huben 2) und Umwidmung TF Gst. 13023/5 (rund 9 m²) von Freiland in gemischtes Wohngebiet (Schöpf Arno u. Grießer Bettina, Huben 248).

Entwurfauflage u. Erlassung Bebauungsplan (Entwurfauflage v. 13.11. bis 12.12.2018):

Bebauungsplan „B178 Lehnerau 8“ (Gst. 11950 – Holzknecht Leonhard, Holzknecht Lukas, Lehner-Au 161 a).

Ansuchen BBA Imst, Landesstraßenverwaltung um käufliche Überlassung einer TF aus dem Gst. 11082/5 (Örtlichkeit Gries) zur Errichtung eines Streugutsilos (Salzsilos):

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Gries den Auftrag, das zur Ausführung des Straßenbauvorhabens unbedingt erforderliche Teilstück aus dem Gst. 11082/5 im Ausmaß von 352 m² um den Kaufpreis von € 4,14 pro m², somit insgesamt € 1.457,28 an die Landesstraßenverwaltung käuflich zu überlassen.

Die Erwerberin (Landesstraßenverwaltung) stimmt im Rahmen des Gemeingebrauchs der Durchfahrt über das abzutretende Teilstück des Gst. 11082/5 zum nördlich gelegenen Teil des Gst. 11082/5 für die Veräußerin (GGAG Gries) und Eigentümerin des Gst. 11082/5 zu.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch Vermessungskosten) hat die Grunderwerberin allein zu tragen.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner